

Veterinärdienst

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 61 35
Telefax 041 228 53 57
veterinaerdienst@lu.ch
www.veterinaerdienst.lu.ch

Vogelgrippe: Vorgehen bei Meldungen betreffend Auffinden toter oder kranker Wildvögel

1. Ausgangslage

In der zweiten Novemberwoche 2016 wurde im Raume Bodensee eine grössere Anzahl verendeter Wildvögel gefunden. Todesursache war gemäss Laboruntersuchungen ein Vogelgrippevirus (aviäre Influenza, Subtyp H5N8). Es gibt aktuell keine Hinweise auf einen Eintrag in Nutzgeflügelbestände in der Schweiz und der nachgewiesene Subtyp H5N8 stellt nach heutigem Kenntnisstand keine Gefahr für den Menschen dar. Auf Grund der erhöhten Seuchengefahr erlässt der Veterinärdienst Luzern nachfolgende Weisung über das Vorgehen bei Meldungen betreffend Auffinden toter Wildvögel

2. Definitionen

Abzuklärender Wildvogelbefund: ein abzuklärender Wildvogelbefund liegt vor, wenn an einem Fundort innerhalb von 24 Stunden ein Schwan, zwei oder mehr andere Wasser- oder Greifvögel oder fünf oder mehr andere Wildvögel tot oder krank aufgefunden werden, ohne dass ein ausreichend gesicherter Bezug zu einer anderen Todes- oder Krankheitsursache besteht (z. B. Unfall).

Fundort: ein Gelände, das von einer Person von ihrem Standort aus im Hinblick auf vorhandene tote Vögel überblickt werden kann.

3. Vorgehen bei Meldungen über das Auffinden toter Wildvögel

→ Kein abzuklärender Wildvogelbefund:

Dem Melder wird mitgeteilt, dass er den Vogel zu einer Kadaververwertungsstelle in der Nähe bringen soll. Der Vogel soll mit Handschuhen angefasst und in einem Plastiksack transportiert werden. Die Hände sollen anschliessend mit Seife gründlich gereinigt werden.

→ Abzuklärender Wildvogelbefund:

Im Falle **toter Tiere** werden die toten Tiere eingesammelt, in einen dichten Plastiksack verpackt und Fundort und -zeit notiert (mit Klebeetikette auf Plastiksack). Die einsammelnde Person trägt Handschuhe und reinigt nach dem Einsammeln gründlich die Hände mit Seife. Die toten Tiere werden in eine der unten aufgeführten Tierkörpersammelstellen (TKS) gebracht und am dort vorgesehenen Ort deponiert. Dem Veterinärdienst Luzern wird Meldung erstattet. Der Veterinärdienst sorgt für Probenahme und Entsorgung.

Im Falle **lebender, kranker Tiere** wird sofort der Veterinärdienst benachrichtigt, welcher das weitere Vorgehen bestimmt.

➔ **Kontakt Veterinärdienst**

Tel. 041 228 61 35

➔ **Kontakte TKS**

Hochdorf: ARA, Nunwilstrasse 40, 6280 Hochdorf

offizielle Annahme: täglich (24 Stunden)

Kontakt: Kurt Bürkli (041 910 25 72)

Malters: TKS Büelacher, 6102 Malters (separater Kühlraum)

offizielle Annahme: MO/MI/FR 09.00-10.30

übrige Zeiten: 041 497 16 23; (Werner Fries / Chläus Schmid)

Root: ARA Root, Mühleweg 4, 6037 Root

offizielle Annahme: MO-SA 07.00-18.00

Kontakt: Karl Rogenmoser (041 455 56 90)

Ruswil: TKS Ruswil, Wolhuserstrasse 46, 6017 Ruswil

offizielle Annahme: MO-FR 08.00-11.00; SA 09.00-10.00

übrige Zeiten: 041 495 19 41 (oder 079 408 23 86 Armin Bucheli)

Triengen: Werkhof ARA Surental, Egelmoos, 6234 Triengen

offizielle Annahme: täglich, 06.00-22.00

Kontakt: Patrick Illi (079 200 01 26; priv. 079 820 74 15)

Diese Weisung gilt bis zum Widerruf oder dem Erlass einer neuen Weisung durch den Veterinärdienst.

Luzern, den 11. November 2016

Dr. Otto Ineichen
Kantonstierarzt